

im Bewußtsein der Menschen, gegen die sich in Jahrhunderten herausgebildeten Gewohnheiten, Sitten und Vorstellungen von Millionen Menschen ist ein komplizierter und langwieriger Prozeß. Bei den Straftaten gegen die Persönlichkeit wird das besonders deutlich, denn sie sind so alt wie die Ausbeuterepoche selbst ist und erschienen den Menschen schon als unabänderliche Attribute ihres Lebens. Die sozialistische Gesellschaftsordnung hat den Beweis erbracht, daß man die Gesellschaft und jeden einzelnen von dieser Vergangenheit befreien kann. Das beweist der Rückgang der Straftaten gegen die Persönlichkeit in der DDR in der Entwicklung nach 1949. Jedoch dürfen die diesen Straftaten zugrunde liegenden ideologischen Ursachen nicht unterschätzt werden. Sie wurzeln tief im Leben und Bewußtsein vieler Menschen, obwohl die ökonomischen Verhältnisse, von denen sie hervorgebracht wurden, verschwunden sind. Hinzu kommt, daß sie auch nach dem 13.8.1961 durch verschiedene Kanäle vom imperialistischen Westen Deutschlands her Nahrung erhalten. Beim vollentfalteten sozialistischen Aufbau ist es deshalb notwendig, noch kompromißloser und differenzierter gegen alle Straftaten gegen die Persönlichkeit und ihre Ursachen zu kämpfen und sie Schritt für Schritt zurückzudrängen.

Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches von 1871 zum Schutze der Persönlichkeit entsprachen dieser Zielsetzung und den sich daraus ergebenden Anforderungen nicht mehr. Ihre Ablösung wurde zu einer gesellschaftlichen Notwendigkeit. Mit dem neuen Strafrecht der DDR sollen auch die Bestimmungen zum Schutze der Persönlichkeit mit den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen in Einklang gebracht werden.

Wegen der Bedeutung des Schutzes der Persönlichkeit werden die Bestimmungen zur Bekämpfung der Straftaten